

Liturgische Kommission der Diözese Augsburg – Aufgabenbeschreibung

Zur Förderung und Pflege der Liturgie gibt es im Bistum eine Liturgische Kommission gemäß Art. 45 der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Liturgie. Die Liturgische Kommission der Diözese Augsburg ist ein beratendes Gremium des Bischofs und untersteht seiner Weisung.

Aufgaben:

- Die Liturgische Kommission studiert die kirchlichen Weisungen in Fragen der Liturgie und informiert sich über die liturgische Entwicklung in der Welt- und Ortskirche.
- Sie berät den Bischof in liturgischen Fragen
- Sie bemüht sich um vielfältige Impulse zur Förderung der Liturgie im gesamten Bistum wie in den einzelnen Pfarrgemeinden gemäß der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils und trägt zu einem geistlichen Wachstum der Gemeinden aus einer Spiritualität des Gottesdienstes bei
- Sie beantwortet aktuelle Anfragen zur Liturgie aus den Pfarrgemeinden
- Sie arbeitet eng mit dem Seelsorgeamt, insbesondere mit der Arbeitsstelle Liturgiepastoral, mit der bischöflichen Kommission für Kirchenmusik und dem Referat für Glaubenslehre zusammen
- Sie unterstützt die Arbeitsstelle Liturgiepastoral in ihrem Bemühen um liturgische Bildung mit fachlichem Rat insbesondere bei der Erstellung von Materialien und Arbeitshilfen wie durch die Bereitschaft der Mitglieder, bei einzelnen Veranstaltungen als Referenten und Referentinnen mitzuwirken
- Sie nimmt in enger Abstimmung mit dem Fachreferat für kirchliches Bauwesen und Kunst Stellung zur Einrichtung und Gestaltung bzw. Umgestaltung von Kirchen
- Sie hält Kontakt mit allen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, die sich im Bistum mit liturgischen Fragen befassen und arbeitet mit ihnen - soweit möglich - zusammen.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Bischof berufen. Der Kommission sollen im allgemeinen Kleriker, männliche und weibliche Ordensangehörige und Laien angehören, die liturgische Sachkompetenz haben.

Die Amtszeit der Kommission dauert 4 Jahre. Die Kommission tritt in der Regel viermal im Jahr zu Sitzungen zusammen.